

18.12.25

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO)

Bundesministerium
fr Verkehr
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 18. Dezember 2025

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Brgermeister
Dr. Andreas Bovenschulte

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

namens der Bundesregierung bersende ich Ihnen als Anlage die Stellungnahme zu der Entschlieung des Bundesrates zur „Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO)“ vom 12. Mai 2023 (BR-Drs. 133/23 (B), Buchstabe B).

Mit freundlichen Gren
Ulrich Lange

siehe Drucksache 133/23 (Beschluss)

Stellungnahme

zu der Entschlieung des Bundesrates zur „Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO) vom 12. Mai 2023 (BR-Drs. 133/23 (B), Buchstabe B)

Stellungnahme:

Mit der Entschlieung bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei der nchsten Novellierung der Eisenbahn-Verkehrsverordnung zu prfen, ob in die Verordnung auch Fahrgastrechte fr den Fall von Nicht- oder Schlechterfllung von Nebenleistungen wie Sitzplatzreservierung, WLAN oder Bordrestaurant aufgenommen werden knnen. Die Bundesregierung erkennt das Bedrfnis von Fahrgsten an, funktionierende Neben- und Serviceleistungen, wie z.B. WLAN-Empfang, Speisewagen, zu erhalten. Gleichzeitig sind diese Nebenleistungen nicht Teil der Befrderungsleistung, die Fahrgste mit dem Kauf einer Fahrkarte erwerben, d.h. diese Nebenleistungen erbringen die Eisenbahnunternehmen freiwillig. Daher bestehen derzeit keine Entschdigungsansprche bei mangelhaften oder nicht zur Verfgung stehenden Nebenleistungen. Die Schaffung spezialgesetzlicher Anspruchsgrundlagen im Eisenbahnbereich ist nicht geplant.